



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2014/0000(INI)

3.3.2014

ENTWURF EINES BERICHTS

über die mögliche Einführung des Euro in Litauen am 1. Januar 2015
(2014/0000(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichtersteller: Werner Langen

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	6

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur möglichen Einführung des Euro in Litauen am 1. Januar 2015 (2014/0000(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2013 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Einführung des Euro in Lettland am 1. Januar 2014¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Juni 2006 zur Erweiterung des Eurogebiets²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Juni 2007 zur Verbesserung der Methode zur Anhörung des Europäischen Parlaments bei Verfahren zur Erweiterung der Euro-Zone³,
 - gestützt auf Artikel 140 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 83 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Euro-Beitritt im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (Artikel 140) und im Protokoll Nr. 13 über die Konvergenzkriterien festgelegt sind und die vier Konvergenzkriterien (Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität, eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand, die Einhaltung der normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems und der langfristigen Zinssätze) für einen Euro-Beitritt nachhaltig erfüllt werden müssen;
- B. in der Erwägung, dass der Euro die Währung der EU ist und dass grundsätzlich alle EU-Mitgliedstaaten, die die Konvergenzkriterien erfüllen, dem Euro beitreten müssen und es nur für Dänemark und das Vereinigte Königreich Ausnahmeregelungen gibt;
- C. in der Erwägung, dass Litauen selbst einen Euro-Beitritt zum 1. Januar 2015 anstrebt;
- D. in der Erwägung, dass die Bewertungen der Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die endgültig relevanten Zahlen des Konvergenzberichts 2014 noch nicht vorliegen und für diesen Bericht daher lediglich auf die Zahlen der Winterprognose 2014 zurückgegriffen werden kann;
1. befürwortet nach vorläufiger Prüfung der Fakten die Einführung des Euro durch Litauen am 1. Januar 2015;
 2. stellt fest, dass Litauen zwar beim letzten Konvergenzbericht 2012 nicht alle

¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0313+0+DOC+XML+V0//DE>.

² ABl. C 298E vom 8.12.2006, S. 249.

³ ABl. C 146E vom 12.6.2008, S. 251.

Konvergenzkriterien für den Euro-Beitritt erfüllt hat, dass die Regierung und die Bevölkerung Litauens seitdem aber große Anstrengungen unternommen haben, um bei der Winterprognose 2014 alle Konvergenzkriterien erfüllen zu können;

3. begrüßt, dass Litauen im Februar 2014 eine während des letzten Jahres gemessene durchschnittliche Inflationsrate von 0,9 % hat und dieses Konvergenzkriterium damit erfüllt;
4. begrüßt, dass Litauen laut Winterprognose 2014 für das Jahr 2013 eine Staatsverschuldung von 39,5 % des Bruttoinlandsprodukts sowie ein Defizit von 2,7 % aufweist und damit dieses Konvergenzkriterium ebenfalls erfüllen kann;
5. begrüßt, dass beim Wechselkurs zwischen Litas und Euro keine Spannungen festzustellen sind und Litauen auch dieses Konvergenzkriterium erfüllt;
6. begrüßt, dass der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz in Litauen laut relevanten Daten der Europäischen Zentralbank im Februar 2014 bei 3,8 % liegt und Litauen dieses Konvergenzkriterium damit erfüllt;
7. ist erfreut, dass Litauen nach Ansicht der Europäischen Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte hat;
8. begrüßt, dass das litauische Parlament am 23.01.2014 mehrere Gesetze geändert hat, um alle Vermögenswerte in der Bilanz der litauischen Zentralbank, einschließlich Immobilien, in das Eigentum der Zentralbank zu überführen und so deren Unabhängigkeit sicherzustellen;
9. nimmt zur Kenntnis, dass das litauische Parlament im März 2014 mit der Diskussion des Gesetzentwurfs zur Euro-Einführung beginnen wird, der das Verfahren für die Euro-Einführung, den Wechsel von Litas zum Euro und die Aufhebung der nationalen Währung sowie andere praktische und technische Aspekte der Euro-Einführung regeln soll;
10. stellt fest, dass das Verfahren wegen übermäßiger Haushaltsdefizite gegen Litauen am 21.6.2013 eingestellt wurde; stellt ferner fest, dass die Europäische Kommission und der Europäische Rat Litauen in einem Bericht vom November 2013 ehrgeizige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung bescheinigen;
11. stellt fest, dass Litauen durch eine hohe Energieabhängigkeit gekennzeichnet ist und daher zu den Mitgliedstaaten mit der am stärksten gefährdeten Versorgungssicherheit gehört, wobei es vor allem eine sehr starke Abhängigkeit von Russland gibt;
12. bedauert, dass diese Abhängigkeit auch durch die von der EU geforderte schnelle Stilllegung von zwei Kernkraftwerken gefördert wurde, was zu einem starken Anstieg der Stromgewinnung durch Gas geführt hat;
13. stellt fest, dass Litauen deshalb in der EU eine relativ hohe Energieintensität hat, auch wenn Fortschritte erzielt wurden; stellt ferner fest, dass der litauische Konsumenten-Warenkorb einen hohen Energieanteil aufweist;

14. begrüßt, dass die litauische Regierung sich der Energieprobleme des Landes bewusst ist und versucht, sie mit einer breit angelegten „Nationalen Energieunabhängigkeitsstrategie“ anzugehen; begrüßt ferner, dass Litauen die Entbündelung im Gassektor (entsprechend des 3. EU-Energiepakets) vorantreibt;
15. stellt fest, dass das litauische Finanzsystem liquide und gut kapitalisiert ist; stellt außerdem fest, dass der litauische Finanzsektor von skandinavischen Banken dominiert wird, die etwa 90 % des Marktes beherrschen; stellt ferner fest, dass Litauen laut den neuesten Daten der litauischen Zentralbank zwischenzeitlich eine leicht sinkende Liquiditätsrate von 38,3 % (Q3 2013), eine sinkende Zahl der notleidenden Kredite sowie eine zurückgehende Loan/Deposit-Ratio hat;
16. bedauert, dass im Mai 2013 mehr als die Hälfte der befragten Litauer in einer Umfrage Bedenken gegen die Euro-Einführung geäußert haben; ist jedoch zuversichtlich, dass sich die Zustimmung in der Bevölkerung im Laufe des Jahres 2014 erheblich verbessern wird, sobald die Informationskampagnen zur Euro-Einführung anlaufen können; begrüßt, dass die litauische Regierung klar für eine Einführung des Euro ist.

BEGRÜNDUNG

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Euro-Beitritt sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dargelegt, sowie im Protokoll Nr. 13 über die Konvergenzkriterien.

Litauen gehört zu den Ländern mit einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Euro-Einführung. Die EZB und die KOM müssen mindestens einmal alle zwei Jahre bzw. auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt, dem Rat berichten, inwieweit die Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind. Die nächsten Konvergenzberichte nach Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden im Juni 2014 erwartet. Es wird erwartet, dass in diesem Konvergenzbericht die Erfüllung der Maastrichter Kriterien im Falle Litauens bestätigt wird.

Nach Artikel 140 Absatz 2 AEUV beschließt der Rat auf Grundlage der Berichte der Kommission und der EZB und nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit, welche Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, die auf den Kriterien des Absatzes 1 beruhenden Voraussetzungen erfüllen, und hebt damit die Ausnahmeregelung für den betreffenden Mitgliedstaat auf.

Das Europäische Parlament muss den Konvergenzbericht und den dazugehörigen Legislativvorschlag prüfen und eine Stellungnahme abgeben. In diesem Jahr steht dieser Prozess aufgrund der Europawahlen in Mai 2014 vor besonderen zeitlichen Herausforderungen, da einerseits dem betroffenen Mitgliedstaat (Litauen) 6 Monate gegeben werden müssen, um sich effektiv für die Euro-Einführung vorzubereiten, aber andererseits das neue Europäische Parlament erst am 1. Juli 2014 seine Arbeit aufnehmen kann.

Angesichts dieser Herausforderungen wird das Parlament eine schnelle Beschlussfassung unterstützen, obwohl es in der Vergangenheit immer wieder berechtigte Kritik am engen Zeitplan bei Beitrittsentscheidungen gegeben hat. Der ECON-Ausschuss und der Berichtersteller beginnen ihre Arbeit deshalb noch in der jetzigen Legislaturperiode mit der Absicht, dem sich im Juli 2014 konstituierenden Parlament eine vorläufige politische, wenn auch nicht rechtlich bindende, Empfehlung zu geben. Zusätzlich zum vorliegenden Bericht sind im März 2014 Anhörungen der litauischen Behörden (des Finanzministers und des Direktors der Zentralbank) sowie der Kommission geplant.

Das gesetzliche Verfahren muss im Anschluss dann im Juli 2014 vom neuen Parlament im Eilverfahren verabschiedet werden, sofern die Euro-Einführung zum 1. Januar 2015 vorgeschlagen wird. Dies lässt dem neu gewählten Parlament wenig Zeit zur Annahme seiner Stellungnahme, die in einem Dringlichkeitsverfahren abgestimmt werden soll. Dies weist im Vergleich zum Standardzeitplan bedauerlicherweise erhebliche Einschränkungen auf. Die Sprachenregelung muss jedoch gelten.

Zur Einhaltung der Konvergenzkriterien nach Artikel 140 Absatz 1 AEUV stellt der Berichtersteller im März 2014 vorläufig fest:

1. *Vereinbarkeit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit Artikel 130 und Artikel 131 sowie der Satzung der EZB*

Die Kompatibilität mit den folgenden Rechtsnormen des AEUV (Art. 123, 124 und 130) und der ESZB-Satzung (Art. 7, 12.1, 14.2, 14.3 und 37) muss gegeben sein.

Am 23. Januar 2014 verabschiedete das litauische Parlament (Seimas) Änderungsanträge (ÄA) zu mehreren Gesetzen, die es erlauben, dass die litauische Zentralbank frei über ihr Vermögen verfügt und die Befugnisse der nationalen Revisionsstelle bei der Prüfung der Zentralbank geändert werden. Die ÄA sehen vor, dass alle Vermögenswerte in der Bilanz der Zentralbank, einschließlich Immobilien, der Zentralbank gehören (Eigentum) und dass die Zentralbank frei über sie verfügt. Nach den bestehenden Rechtsvorschriften sind die Vermögenswerte Besitz des Staates und werden von der Zentralbank durch das Vertrauensrecht nur verwaltet. Die beschlossene Rechtslage und die Bestimmungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Artikel 130 und Artikel 131 sowie der Satzung der EZB werden mit der Euro-Einführung überprüft werden müssen.

Das litauische Parlament (Seimas) beginnt im Frühjahr (März 2014) die Diskussion zum Gesetzesentwurf über die Einführung des Euro. Der Entwurf definiert das Verfahren für die Vorbereitungen für die Euro-Einführung, den Wechsel von Litas zum Euro, die Aufhebung der nationalen Währung als auch andere praktische Aspekte der Euro-Einführung. Der Entwurf wird der EZB für eine Stellungnahme übersendet. Auch das Europäische Parlament wird diese Texte prüfen müssen.

2. Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität

Zum vorliegenden Zeitpunkt (März 2014) ist noch keine endgültige Bewertung des Preisstabilitätskriteriums möglich, da das Kriterium im Juni mit Daten bis einschließlich April 2014 gemessen wird am Zwölfmonatsdurchschnitt der HVPI-Inflation.

Würde man die Berechnung allerdings für indikative Zwecke bereits im März 2014 vornehmen, so kann man feststellen dass im Referenzzeitraum von Februar 2013 bis Januar 2014 der Zwölfmonatsdurchschnitt der HVPI-Inflation im Falle Litauens bei 0,93 % lag und somit unter dem Referenzwert von 1,54 %. Der Referenzwert wurde aufgrund der drei am besten abschneidenden Mitgliedstaaten berechnet, in diesem Falle Lettland, Zypern und Bulgarien. Griechenland wurde als „Ausreißer“ in der Berechnung nicht berücksichtigt. Auch wenn der derzeit sehr geringe HVPI-Inflationswert ansteigen sollte, wird Litauen in den kommenden Monaten voraussichtlich dennoch unter dem Referenzwert bleiben. Durch eine umsichtige Haushaltspolitik dürfte die nachhaltige Preisstabilität auf längere Sicht aufrechtzuerhalten sein.

3. Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand

Aus der Winterprognose 2014 (vom Februar 2014) ergibt sich, dass im Referenzjahr 2013 das gesamtstaatliche Defizit Litauens bei 2,7 % des BIP (Referenzwert 3,0 %) liegt, die Tendenz ist laut Kommission weiter sinkend. Die Bruttoschuldenquote von 39,5 % des BIP liegt ebenfalls sicher unter dem Referenzwert von 60 %.

Seit dem 21.6.2013 befindet sich Litauen nicht mehr in einem Verfahren übermäßiger Haushaltsdefizite. Auch im Rahmen der letzten länderspezifischen Empfehlungen (vom Juli 2013) sowie in einem Bericht vom November 2013 bestätigen Rat bzw. Kommission, dass Litauen seit 2009 ehrgeizige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unternommen hat. Allerdings wird auch bemängelt, dass das Land weiterhin nicht über ausreichenden haushaltspolitischen Spielraum verfügt, um auf negative Schocks reagieren zu können. Rat

und Kommission sind der Auffassung, dass das Steuersystem weniger wettbewerbsverzerrend gestaltet und die Einhaltung der Steuervorschriften weiter verbessert werden sollten.

4. *Einhaltung der normalen Schwankungsbreiten des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems seit mindestens zwei Jahren*

Die Litauische Währung Litas trat dem Wechselkursmechanismus (WKM II) am 28. Juni 2004 bei; ihr Leitkurs zum Euro beträgt 3,45280, und aufgrund der Currency-Board-Regelung sind die möglichen Standard-Breite von $\pm 15\%$ nicht ausgenutzt worden und keine Schwankung festzustellen. Beim Beitritt Litauens zum WKM II verpflichteten sich die Behörden einseitig, die damalige Currency-Board-Regelung auch im Wechselkursmechanismus beizubehalten. Bei einer Currency-Board-Regelung treten die Währungsreserven somit in den Vordergrund, da diese die Glaubwürdigkeit des Currency-Boards untermauern. Auch in dieser Hinsicht sind in Litauen keinerlei Probleme festzustellen und dieses Kriterium ist somit erfüllt.

5. *Dauerhaftigkeit der Konvergenz, die im Niveau der langfristigen Zinssätze zum Ausdruck kommt*

Die Entwicklung der langfristigen Zinssätze wird auf der Grundlage von Sekundärmarktrenditen einer Benchmark-Staatsanleihe mit einer Restlaufzeit von knapp 10 Jahren geprüft. Die langfristigen Nominalzinssätze lagen beim letzten Konvergenzbericht schon 2012 innerhalb der Toleranz und erfüllten damit die entsprechenden Konvergenzkriterien.

Würde man die Berechnung für indikative Zwecke im Februar 2014 vornehmen, so kann man feststellen, dass im Referenzzeitraum von Februar 2013 bis Januar 2014 der Zwölfmonatsdurchschnitt für Litauen bei 3,8 liegt, und somit unter dem Referenzwert von 5,4 %, der aus den gleichen Ländern wie beim Preisstabilitätskriterium berechnet werden wird, d.h. Lettland, Zypern und Bulgarien. Da aufgrund der besonderen Verhältnisse in Zypern dieses Land evtl. als Ausreißer zu betrachten ist, berechnet sich der Wert von 5,4 % unter Berücksichtigung von Lettland und Bulgarien.

6. *Wirtschaftliche Integration und Konvergenz (Artikel 140 Absatz 1, letzter Abschnitt)*

6.1 Makroökonomische Ungleichgewichte

Litauen hat nach Ansicht der Kommission keine makroökonomischen Ungleichgewichte. Allerdings ist die KOM in ihrer Analyse, die den vom Rat im Juli 2013 verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen zu Grunde liegt, auch folgender Auffassung: "*Litauen steht vor wichtigen Herausforderungen im Hinblick auf wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung sowie der Vernetzung des Energiesektors und der Energieeffizienz.*"

6.2 Finanzstabilität

Der IWF stellte im September 2013 fest, dass das litauische Finanzsystem liquide und gut kapitalisiert ist. Skandinavische Banken dominieren weiterhin den litauischen Finanzsektor und beherrschen etwa 90 % des Marktes. Litauen hat laut neuesten Daten der litauischen Zentralbank zwischenzeitlich eine leicht sinkende Liquiditätsrate von 38,3 % (Q3 2013), eine sinkende Zahl an notleidenden Krediten sowie eine zurückgehendes Kredit-Einlagen Verhältnis.

Die Europäische Kommission hat Litauen dazu aufgerufen, einem ausreichenden Kreditangebot für kleine und mittelständische Unternehmen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Litauen soll auch die Förderung von Investitionen und Wachstum weiter unterstützen, da in 2012 kein Kreditwachstum stattgefunden hat wegen einer schwachen Angebots- und Nachfrage-Relation.

7. Der Energiesektor als besondere Herausforderung

Litauen ist durch eine hohe Energieabhängigkeit gekennzeichnet:

- Es gehört zu den EU-Ländern mit der am stärksten gefährdeten Versorgungssicherheit.
- Bei Öl und Gas gibt es eine komplette Abhängigkeit von einem einzigen ausländischen Lieferanten (dem russischen Staatslieferanten Gazprom); es mangelt an Verbindungsleitungen zu anderen EU-Ländern.
- Der Anteil von Gas hat vor allem stark zugenommen, um die durch die EU geforderte Stilllegung von zwei Kernkraftwerken zu kompensieren.
- Litauen hat in der EU eine relativ hohe Energieintensität, auch wenn Fortschritte erzielt wurden.
- Der Konsumenten-Warenkorb hat einen hohen Energieanteil.

Das Litauische Präsidialamt berichtete am 8. Februar 2014, dass die deutsche Bundesregierung die Entbündelung (entsprechend des 3. EU-Energiepakets) im Gassektor Litauens befürworte. Der Plan der Litauischen Regierung sei, dass Gazprom sich vom Gasnetzwerkbetreiber Amber Gas bis November zurückziehen solle; derzeit hält Gazprom dort Anteile von 37 %. Zudem werde E.ON ein Gerichtsverfahren des Energieunternehmens Lietuvos Dujos (E.ON hat dort Anteile in Höhe von 38,9 %) gegen Gazproms marktbeherrschende Praktiken unterstützen.

Die Litauische Regierung ist sich der Energie-Probleme ihres Landes bewusst und versucht sie mit einer breit angelegten „Nationalen Energieunabhängigkeitsstrategie“ anzugehen. Diese Strategie reicht bis ins Jahr 2020 und sieht vielfältige Maßnahmen bei Strom, Gas und Öl vor, unter anderem den Ausbau erneuerbarer Energien, den Bau eines neuen Kernkraftwerks, neue Strom- und Gasnetze mit Anrainerländern und den Bau von Flüssiggasterminals.

8. Öffentliche Meinung und politische Diskussionen

Mehr als die Hälfte – 52 % – der befragten Litauer (1029) war im Mai 2013 gegen einen Eurozonen-Beitritt Litauens, 40 % dafür und 8 % unentschieden. Es bleibt zu hoffen, dass das klare Ziel der litauischen Regierung, den Euro am 1.1.2015 einzuführen, zum Anstieg der Zustimmung führen wird.